

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Fürstl. Thurn- und Tax-
schen Postämtern vierteljährlich 11 1/2 Sgr.,
in den Expeditionen in Remgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 47.

Remgo, 21. November 1858

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5—10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Die Wahl des Berufs.

Wenn man den Quellen nachforscht, aus welchen das Gland von Individuen und ganzen Volksschichten entspringt, so drängt sich dem Beobachter nicht selten die Thatsache auf, daß viele Menschen durch einen Mißgriff in der Wahl ihres Berufs ihre Laufbahn in eine schiefe, wenig produktive Richtung, in eine Bahn gebracht haben, in der sie ihre Fähigkeiten und Kräfte nicht zur Geltung bringen können, daß sie, wie man sagt, ihre Karriere verdorben haben. In einem jungen Lande, wie in Nord-Amerika, wo die Erwerbsverhältnisse noch keine Stabilität erlangt haben, wo die Arbeit in schrankenloser Freiheit von einer Beschäftigung zur andern überspringen kann, mag dieser Mißstand weniger fühlbar sein, weil das Uebel leicht geheilt werden kann, indem nur der Verlust eines längern oder kürzern Zeitraums, welchen die Erlernung eines neuen Erwerbszweiges erheischt, damit verknüpft ist. Anders verhält es sich aber in den Ländern, deren Verhältnisse eine gewisse Stabilität erlangt haben, deren Gesetzgebung noch gar den leichten Uebergang von dem einen Geschäftszweige zum andern durch manche Schwierigkeiten und Opfer hindert. Wenn man nun nicht geneigt ist, zur Beseitigung dieser Hindernisse zu schreiten, wenn dies zu lange Zeit erfordern würde, während welcher noch Mancher den Verhältnissen geopfert wird, wenn es überhaupt nicht unsere Aufgabe ist, hier auf eine solche Frage einzugehen, so wundert es uns dennoch sehr, daß man noch nicht auf den Gedanken gekommen ist, die Mißgriffe einer üblen Wahl des Berufs durch zweckmäßige Maßregeln wenigstens zu mildern.

Wir wollen weniger von dem Falle reden, wo junge Leute aus zu geringer Selbstkenntnis und Mangel an richtigem Urtheile von Seiten ihrer Eltern einen Erwerbszweig erlernen, welcher ihren Anlagen und Neigungen nicht entspricht. Das ist am Ende Sache jedes Einzelnen oder der Familie, in welche weder dritte Personen noch Staat oder Gesellschaft sich einzumischen haben.

Allein mindestens eben so häufig entsteht eine verfehlte Karriere dadurch, daß man eine Berufsart wählt, welche in Verfall oder überseht ist oder zu der Zeit überseht sein wird, wo man selbstständig zu wirken hofft.

Die jungen Leute, selbst deren Eltern, haben häufig den Ueberblick nicht, um genau zu ermessen, welcher Zweig menschlicher Industrie, sei es auf dem Gebiete der geistigen oder der rein körperlichen Arbeit, der für den Anfänger passendste und zugleich der lohnendste sein werde. Ueberdies sind die Schwankungen der industriellen Verhältnisse in unserm von Dampf bewegten Jahrhundert so groß, daß nur Männer sie vollkommen zu übersehn im Stande sind, welche entweder an dem großen Weltmarkt selbst Theil nehmen oder denen durch ihre besondere wissenschaftliche, industrielle oder amtliche Stellung ein freierer Ueberblick vergönnt ist.

Unter solchen Verhältnissen stellt sich das Bedürfnis einer periodischen statistischen Zusammenstellung der verschiedenen Berufswege der ganzen industriellen Gesellschaft, mit genauer Angabe der Preise der Produkte, der Arbeitslöhne, Gehälter, der Anzahl der in jedem derselben beschäftigten Arbeiter, des Fortschritts oder des Verfalls gewisser Erwerbszweige, zur Evidenz heraus.

Wenn die jungen Leute oder deren Eltern, zu der Zeit wo jene ihren Beruf zu wählen pflegen, eine statistische

Uebersicht zur Hand nehmen können, um zu übersehn, welches Gewerbe, welcher Industriezweig, welches wissenschaftliche Fach in der Abnahme oder im Steigen, welches überseht und welches entleert ist, welches Aussicht auf lohnende Beschäftigung in der Zukunft bietet, und welches nicht, so werden Mißgriffe, wenn nicht gänzlich verhindert doch sehr vermindert werden.

In unserm Lande wird der Statistik wenig gedacht, sie beschränkt sich nur auf die Bedürfnisse des Staates, doch wäre es äußerst wünschenswerth, wenn ihr eine größere Ausdehnung gegeben würde.

Correspondenzen.

Die „Lippischen Briefe“ in der Kölnischen Zeitung.

II.

A Von der Mittelwerre, 18. Novbr.

Wir sind keineswegs Verfechter des religiösen Indifferentismus. Wir hängen dem Christenthum mit ganzer Seele an, aber wir sehen in ihm die Religion der Liebe, nicht die des angeborenen Hasses wider Gott und unsern Nächsten. Ueber alle confessionelle Streitigkeiten, über allen religiösen Hader hat uns stets der Gedanke an das vornehmste und größte Gebot erhoben: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst (Ev. Matth. 22, v. 39). Wir haben uns nie berufen gefühlt, einen Stein auf Andersdenkende zu werfen, und wenn wir für unsere Person den Geist der christl. Religion nicht in Aeußerlichkeiten suchen, so ist es uns doch niemals in den Sinn gekommen, eine der Ceremonien einer andern Confession als Abgötterei zu bezeichnen.

Von Einzelheiten abgesehen, haben wir hiesiger Verordnungen in Bezug auf religiöse Gleichstellung, weil sie den Geist der Toleranz athmeten, freudig begrüßt, mochten sie nun, worüber wir mit dem Kölnischen Briefsteller nicht rechten wollen, aus indifferentem oder aus rationalistischem Gemüthe stammen. Sie erschienen uns als eine der letzten Stufen unsrer vaterländischen religiösen Entwicklung im Geiste des trefflichen geistlichen Beistandes der Hochseligen Fürstin Pauline. Sie befreiten uns allerdings, weil sie von einem Manne ausgingen, der hinsichtlich der politischen Ideen hinter den Anschauungen unsres Jahrhunderts noch weiter als die Verfechter des christlichen Staates zurückging, nämlich auf den Patrimonialstaat, eine, nach den Expectationen im „Politischen Martyrium“ zu schließen, ihm selbst ebenso vollständig wie seinen resp. Lesern unverständlich gebliebene Staatsform, die vielleicht an die mittelalterlichen Verfassungen der Briefen, mit denen der alte Herr eine Zeitlang in Verührung gekommen war, erinnern sollte. In Wirklichkeit erinnert sie an die Ursprünge der staatlichen Verhältnisse, an das Kastrichthum und an die Häuptlingschaften der nordamerikanischen Wilden und hätte somit vielleicht nach der Ansicht des „großen Unbekannten“ für unsere Landleute, die ja nach seinen Entdeckungen waldburprängliche Taciteische Germanen sein sollen — für welches Compliment sie sich schönstens bedanken werden — recht hübsch gepaßt.

Wir wissen nicht, ob wir während der kurzen Existenz des hiesigen Regiments wirklich Etwas von einem Patrimonialstaate zu schmecken bekommen haben. Wenn das Patrimonial-

staat heißt, daß die Kantstände mit diesen Lebensarten empfangen werden und daß der Potestat sich gleichsam vagebändig im Lande bewegen, sich Neugierigkeiten erzählen lassen und seine Nase in Dinge stecken muß, die ihn nicht berühren, so haben wir allerdings ein Probißchen davon bekommen und danken bestens für Wiederholung.

In politischer Beziehung würde nach dem Hirscherschen Patrimonialstaate der sog. christliche Staat gewissermaßen ein Fortschritt sein. Der christl. Staat des Herrn Stahl und Leo ist nichts anderes als eine absolute Monarchie, die zur Aufrechterhaltung ihrer weltlichen Existenz sich auf eine andere absolute Autorität im geistlichen Gebiete zu stützen sucht. Der Inhalt der Lehre ist ihr gleichgültig, die Autorität ist es, die sie sucht. Wir haben den Versuch einer Begründung des christl. Staats sowohl in reformierten als in lutherischen und katholischen Staaten. Im Kirchenstaate, dem patrimonium Petri, das das eigentliche Urbild des christl. Staates darstellt, hat in der letzten Zeit die kirchliche Autorität nicht hingereicht, den Staat zu schützen und die französischen Bajonnetten haben auszuweichen müssen. Ein trauriges Muster für diejenigen protestantischen Staaten, die in gleicher Weise bei den Dogmen ihre Zuflucht suchen! Wir halten den christlichen Staat, wie man ihn noch vor Kurzem in Preußen einzuführen trachtete, in doppelter Art für unhaltbar. Erstens schwächt die kirchliche Autorität unzweifelhaft die weltliche, und es hat sich bei den Versuchen, einen sog. christlichen Staat zu begründen, oft genug gezeigt, daß aus den Verbündeten Feinde geworden sind. Zweitens aber sucht die weltliche Autorität in Unterjügung der geistlichen dem Geiste Fesseln anzulegen, der sich nicht halten läßt. Sie sucht den Einzelnen eine Norm des Glaubens festzusetzen, sie sucht den Buchstaben der Confessionen aus dem 16. Jahrhunderte statt ihres Geistes aufrecht zu erhalten, sie sucht das, was der Ausdruck der freiesten inneren Ueberzeugung sein sollte, mit Zwang glauben zu machen. Der Geist läßt sich nicht fesseln, und wenn es auch auf kurze Zeit gelingen mag, ihn im engen Raum festzuhalten, er wird sich doch Bahn brechen!

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß alle Versuche, einen sog. christlichen Staat zu begründen, nur als die letzten Anstrengungen des Absolutismus sind, nach deren Ueberwindung die einzig mögliche Staatsform unseres Jahrhunderts, die auf liberalen Grundlagen ruhende constitutionelle Monarchie ihre gebührende Geltung finden wird.

Diese allgemeinen Bemerkungen hielten wir für nöthig, um den Standpunkt darzulegen, von welchem aus die gegenwärtigen politischen und religiösen Verhältnisse unsres engeren Vaterlandes nach unsrer Ansicht beurtheilt werden müssen. Wie werden nun den Nachweis liefern, daß der Königlich Unbekannte sich in seinen Briefen keineswegs als ein Anhänger der constitutionellen Verfassung darstellt, daß es ihm sich weit mehr um Persönlichkeit zu handeln scheint, als um politische Fragen, daß seine politische Weisheit überhaupt sich bequemt in eine taube Haselnuß stecken läßt, indem sein ganzes Denken und Trachten nur nach der Wiederherstellung eines bürokratischen Regiments gerichtet ist, das sich am besten durch die Worte des berühmten Preussischen Staatsministers v. Stein empfiehlt: „Wir werden von besoldeten, buchgelehrten Bureauisten regiert, — buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, nicht in der wirklichen. Eine Maschinenriehe sah ich fallen 1806 am 14ten October (Schlacht bei Jena, wo die Junkerwelt ihre Unfähigkeit zeigte). Vielleicht werden auch die Schreibmaschinen ihren 14. October haben. — Das ist das Gebrechen des theuren Vaterlandes: Beamtenzwang und Nichtigkeit seiner Bürger.“

Am 14. November (Weerths-Denkmal.)

In freudig gehobener Stimmung sind wir gestern aus der in Detmold abgehaltenen Versammlung, welche die Errichtung eines das Andenken des um unser Land so hoch verdienten Generalsuperintendenten Weerth ehrenden Monuments definitiv beschlossen hat, zurückgekehrt. Wir hatten das Vergnügen, Freunde und Bekannte aus allen Theilen unsres Landes begrüßen zu können, welche der edle Juvet der Versammlung nach Detmold berufen hatte. Wenn uns unsere Schätzung nicht trügt, so waren über 200 Personen beisammen, meist aus den Aemtern, aber auch die Städte waren würdig vertreten. Wer der Versammlung beigewohnt hat, muß einräumen, daß die respectabelsten Grundbesitzer aus allen Aemtern zusammengekommen waren; er muß auch bekennen daß alle darin einstimmig waren, daß es an der Zeit sei ein bleibendes und würdiges Denkmal für den ei-

gentlichen Gründer unserer Volksschule zu errichten. Der Herr Dr. juris Meier aus Detmold leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, die uns allen wohl gefiel. Aber den eigentlichen richtigen Fied traf doch erst der Herr Advocat Bette, der darauf hinwies, daß man schon lange dem Generalsuperintendenten Weerth ein Denkmal habe setzen können, weil er schon längst gestorben sei, aber er habe bis jetzt noch unter und gelebt, da der Unterricht in den Volksschulen und im Seminar immer noch an sein Dasein erinnert habe und es sei jetzt, wo dies wegzufallen drohe, an der Zeit, ihm ein Denkmal zu stiften, das Niemand nehmen könne, nicht Andern zum Vergnügen, sondern ihm zum Ruhme. Allgemeiner Beifall folgten diesen Worten, die nur von Einem oder Zwei nicht recht begriffen zu sein schienen. Man kam dann überein, daß man eine Sammlung im ganzen Lande veranstalten wolle und wählte für die einzelnen Aemter und Städte die geeigneten Personen.

Eine ziemlich lebhafte Debatte erhob sich über die Frage, welcher Art das zu Weerths Ehre zu stiftende Denkmal sein sollte? Verschiedene Redner sprachen für eine Stiftung nach Art der Pöberritschiftung, wobei indeß die Ansichten sehr auseinandergingen. Einer wollte ein Rettungshaus nach Art von Grünau, was die von Schötmars anwesenden Leute nicht recht einsehen konnten, ein anderer eine Stiftung für Witwen und Waisen von Lehrern; ein Dritter eine Volksbibliothek, die unserm Lande noch mangle. Alle diese Vorschläge fanden keinen Beifall, vielmehr wurde die Errichtung eines Denkmals aus Stein oder Erz gegen eine nur kleine Minorität beschlossen. Für eine Weerthstiftung wurde namentlich geltend gemacht, daß sie dem Geiste Weerths mehr entsprechen würde als ein Monument; gegen dieselbe die Schwierigkeit, einer Stiftung den von den Stiftern beabsichtigten Zweck zu erhalten, wobei man auch wohl an die Lemgoischen Stipendien gedacht haben mag.

Wir sind, wie gesagt, in freudig gehobener Stimmung aus der Versammlung gegangen, umfomehr weil selbst diejenigen, welche gegen ein Monument gesprochen haben, uns die Versicherung gaben, daß sie immerfort auch zum Weerthdenkmale beistehen würden nach Kräften; denn ihnen allen käme es darauf an, das Andenken des Mannes zu ehren, der würdig sei der Verehrung.

Uebrigens wurde im Betreff eines aus der Sammlung sich vielleicht ergebenden Ueberschusses dem erwählten Comité überlassen, denselben im Sinne der für die Stiftung Eingenommenen zu verwenden.

Vom Winterberge, 1. November. (Rechtliche

Bedenken.) Da ist in Italien dem Mortara sein Edgards, ein Judenknabe, von einer Magd christlichen Glaubens genommen und mit Wasser besprenget. Und sie hat gesagt, er sei Christ geworden. Und die Herren Patres haben ebenso gesprochen, die bis dahin verdammte Seele des Judenknaben sei nun im Stande, durch den Glauben selig zu werden. Denn noch hat er den Glauben nicht, er ist zu jung, die bekräftigende Potenz begreifen zu können. Und er soll sie begreifen. Darum haben ihn die Patres genommen und in das Seminar gesteckt, wo er die Heilswahrheiten des Christenthums erkenne. Der Vater, der den Knaben wieder haben will, wird etwas verjagt, er steht und führt Beschwerde. Und der heilige Vater befähigt's. Ich frage, ist das geistliche Recht? Ist das angemessen dem jus ecclesiasticum et canonium? Nein, wenn das Recht ist, Unrecht war das Recht! Das Besprenzen mit Wasser ist eine symbolische Handlung, wodurch eine Obligatio in fidem christianam bedingt wird. Nach dem Usus werden uns gemein unmündige Kinder getauft, welche sich selbst nicht zu verpflichten etwa im Stande sind. Aber die Taufpaten sind dafür da. Auch der betregte Judenknabe ist unmündig und einer rechtlichen Obligation unfähig. Sind nun bei dem Besprenzen desselben, das nur dann etwa Bedeutung hat, wenn eine Verpflichtung damit sich verbinden mag, Taufpaten dazugewesen? Ich sage, nein. Und folglich ist der ganze Act formal unmöglich. Und der heilige Vater, der Nachfolger Petri, der Unfehlbare hat dies etwa nicht erkannt? Es kommt uns schwer an, bei der Präsumtion, welche Petri Nachfolger für sich hat, und für Weisheit oder Unwissenheit zu entscheiden. Aber zweitens möchten wir auch die materielle Ungültigkeit des Actes für uns zu beweisen in Anspruch nehmen. Die Magd ist ein Object der Geseindeordnung, sie hat nur zu vollziehen, was die Herrschaft von ihr befehlet. Ich will nicht alles nennen, was den Mägen obliegt, aber das Taufen liegt ihnen nicht ob. Sollten die Geistlichen, wo etwa solche sind, wohl damit zufrieden sein, wenn Mäge die Kinder taufen? Dem Mortara seltsam

Magd hat daher gethan, was ihr nicht zutand; die That ist un- gütig. Die Thatsache des Besprengens mit Wasser ist vollkom- mene Wahrheit, aber der Mei ist facultativ ohne Bedeutung. Und wie möchten christliche Eltern fragen: wenn Euch ein jüdischer Diensthote Eure Kinder heimlich beschneit, wird denn wohl auch durch diese Trennung der Borhaut Euren Kindern etwa der christliche Glauben abgelöst? Wie könnt ihr meinen, daß das Wasser denn, von eines Unberufenen Hand gesprengt, in eines Judenknaben Brust den Sinn für Christlichkeit und Christenthum erwecken mag? So bleibt dem Mortara kein Knabe, obgleich oder vielmehr weil von einer Magd ohne Zeugen mit Wasser besprengt, bei der Religion seines Vaters und wird nicht herangezogenemassen Christ. Man braucht nicht den modernen Forderungen von Mose Anhängern zu consentiren, gerecht kann man's finden mögen, daß ihnen die executive Gewalt und der Zutritt zum Bundesstage sei verschlossen, aber auch eine christliche Magd hat in Hinsicht auf die Baptisation keine Executivmacht und ist nicht Macht in einem Lande, wo Mortara Vater bitten muß um seinen Sohn? Die Conclusio- nen unserer Schlussfolgerungen führt zu dem Resultat, daß Edgar dem Vater zu restituiren und die Magd wegen ihrer religions- schänderischen Handlungen zu Gefängniß von mindestens zehn Jahren sei zu condemniren. Und hat es nur gekostet, was wir offen zu bekennen nicht Anstand finden, daß in dem corps d'esprit der Ordensgeistlichen, denen esprit de corps per se innewohnen muß, wenn auch Wenige nur erkannt haben, daß die Herrschaft niemals in den Genitiv zu setzen sei, ihren Diensthoten gegenüber.

Remgo, 17. Nov. Bei der heute vollzogenen Wahl von 6 Stadtvorordneten wurden die zu Renjaar anstretenden wieder- gewählt. An die Stelle des verstorbenen Stadtvorord. Hassel- meyer wurde der Haupt-Steuer-Amts-Resident Vindemann gewählt.

Aus dem Pippischen, Mitte Nov. Den am 29sten v. Mo. zusammengetretenen lipp. Landständen ist neben verschie- denen andern Gesetzentwürfen auch der Entwurf eines neuen Schulgesetzes proponirt worden. Es ließ sich dieses erwar- ten, da ja das bis jetzt wenigstens theilweise noch in Kraft sie- hende „Gesetz über das Volksschulwesen“ vom 11. Dec. 1849 aus inner missliebig gewordenen Legislaturperiode von 1849 u. 1850 stammt. Zwar sind in demselben vor einigen Jahren die betr. §§ über die Braufsichtigung der Volksschulen und die Wahl der Volksschullehrer aufgehoben, indeß scheint das noch nicht genügt zu haben, da jetzt ein neues, ganz neues Gesetz den Landständen vorgelegt ist. Nach demselben kommt der Schulvor- stand in Begleit und wird statt dessen eine Schulcommission be- steht, bestehend aus dem betr. Prediger, den Kirchendienern, dem Hauptlehrer, zwei Schulräthen und dem Verwaltungsbeamten des Districts. Der Erstere führt den Vorsitz und tritt nur in dem Falle den Vorsitz an den betr. Verwaltungsbeamten ab, wenn derselbe dieses wünscht. Letzterer ist übrigens nicht verbunden, den Sitzungen der Schulcommission beizuwohnen. — Der Ge- setzentwurf enthält ferner die Bestimmung, daß der Lehrer auf- höre, die Rechte der Staatsdiener zu genießen und daß er nur in Bezug auf Pensionsverhältnisse diesen noch gleichgestellt sei. In pecuniärer Beziehung haben die Lehrer auch keine Verbesse- rung zu erwarten, da unter andern bestimmt ist, daß ein er- krankter Lehrer seinem ihm für die Dauer der Krankheit gegeb- nen Gehälten Kost und Wohnung geben soll. Nach dem Gesetz vom 11. Dec. 1849 muß zwar der Lehrer für Wohnung und Verpflegung des Vicars sorgen, erhält aber dafür eine entspre- chende Vergütung aus Staatsmitteln. In ähnlicher Weise vor- fuhr man schon lange Jahre vor Erlaß dieses Gesetzes. Jetzt sollen diese Bestimmungen aufgehoben werden. Es können sich daher die Lehrer nur in Acht nehmen, zu erkranken; denn einen Gehälten auf eigene Kosten zu halten, ist den meisten absolut unmöglich. — Schließlich enthält der Gesetzentwurf noch die Bestimmung, daß ein Lehrer in getheilte Schule bis 160 Kin- der unterrichten muß und nur wenn diese Zahl überschritten wird, einen Anspruch auf einen Nebenlehrer hat. Was man doch einen lipp. Lehrer zutraut! In den thüring'schen Staaten ist das Maximum der Schülerzahl einer getheilten Schule 90—100 und ist von anerkannten Pädagogen längst anerkannt, daß ein Lehrer höchstens 50—60 Kinder (von ziemlich gleichem Alter u. s. w.) zu gleicher Zeit unterrichten könne. Ein Mehr ist vom Uebel. Es fragt sich nun, wie sich der Landtag zu dem Gesetzentwurf stellt. Die Hoffnung, glauben wir, bleibt noch dem Lehrerstande, daß die Stände das Gesetz nicht ohne

gehörige Prüfung und Berücksichtigung einschlagender Verhält- nisse und hierauf gegründete Abänderungsvorschläge genehmigen werden.

Weltbegebenheiten.

Berlin, 19. Nov. Die Urwahlen zum Abgeordneten- Hause fanden in ganz Preußen am 12. d. M. statt und ist die Theilnahme daran durchschnittlich eine größere gewesen, als in früheren Jahren. Sie sind im Ganzen als liberal ausgefallen zu betrachten. Selbst in dem hintersten Theile von Hinterpommern, dem Eldorado der Kreuzritter und dem Wahlkreise des Hrn. v. Gerlach dürfte dieser nicht wieder gewählt werden. Die Agitationen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sind sehr lebhaft und können in ihrer Majorität nur liberale Abgeordnete erzielen. Einen sehr guten Eindruck macht die Erklärung einiger Mitglieder der früheren äußersten Linken, daß sie eine Wahl nicht an- nehmen würden. Dieses macht der Kreuzzeitungsparthei einen dicken Strich durch die Rechnung, es wird ihr die Gelegenheit zu Verdächtigen genommen, worin sie nicht un- bedeutend leistet und schon geleistet hat. Ein Präbchen da- von soll hier folgen:

Der Kreuzzeitungs-Zuschauer, der sein altes Verächti- gungsgeschäft wieder aufgenommen hat, schreibt: „Die Volks- zeitung erklärte gestern mündlich, der Sturz des Polizeipräsidenten v. Jedlig stünde vor der Thür, weil er sich erlaubt hätte, am vorigen Sonntag die Volkszeitung zu kon- fiszieren. Der konfiszierte Artikel wäre von einem vornehmen Herrn geschrieben gewesen, und also müßte Herr v. Jedlig bestraft werden. Vielleicht hat das Blatt die Güte, seinen vornehmen Mitarbeiter zu nennen. Heinrich, mir graut vor Dir!“ — Wir sind bei der Kreuzzeitung an plumpe Lügen zwar gewöhnt, dies Präbchen hat uns aber doch überrascht. Wir wissen keine andere Erklärung dafür, als die Erbitterung über die Niederlage am gestrigen Tage.

— Wie der „Alln. Ztg.“ gemeldet wird, soll jetzt an die Herren Oberpräsidenten eine Aufforderung ergangen sein, sich darüber zu erklären, ob sie Willens sind, mit dem neuen Ministerium zu gehen.

— Die „B. u. H.-Z.“ meldet, daß ein Gesetzentwurf über die Zivilehe im Ministerium bereits ausgearbeitet ist; derselbe rührt noch von dem früheren Kabinett her.

— Der Pole Zamiski in Jrschl, welcher einen Dampf- schiffen, dem Eis und Schnee statt Schienen dienen, erfun- den hat, beabsichtigt, in diesem Winter zwei Fahrten zu un- ternehmen, wovon die eine von Jrschl nach Westen bis Moskau, die andere nach Südosten bis zu den russischen Niederlassungen am Amur gehen soll.

Hamburg, 10. Nov. Die Banknotenfälschungsgeschichte ist in aller Munde. Man spricht fast ausschließlich von der Verhaftung und Auslieferung der beiden Oestreicher, die nur für die Verbreiter, nicht aber für die Verfälscher der falschen österreichischen 1000 fl.-Noten und für die Werkzeuge einer in Amerika bestehenden gegenösterreichischen Partei gelten, welche bei der Verfälschung der falschen Banknoten einen politischen Zweck verfolgte. Dieser Glaube, der in unserm Publikum einmal tiefe Wurzeln geschlagen hat, wird durch die Nach- richt von der in der Schweiz erfolgten Verhaftung eines dritten Emiffärs neue Nahrung erhalten.

— Der „Hamburger Korrespondent“ vom 11. meldet in einer telegraphischen Depesche aus Kopenhagen, daß nach einem glaubwürdigen Gerüchte der Kammerherr Antmann Levehan zum hollsteinischen Minister ernannt und der Herzog Karl von Glücksburg wieder als General in der dänischen Armee aufgenommen werden solle. „Jaerrelanbet“ findet letzteres nicht unglaublich.

Paris, 17. Nov. Eine aus Marseille hier eingegan- gene Depesche meldet, daß nach einer Korrespondenz aus Rom alle Großmächte in Betreff des jungen Mor- tara reklamirt hätten, daß jedoch eine abschlä- gliche Antwort erfolgt sei. Die „Givita cattolica“ ent- hält eine Darstellung der Angelegenheit Mortaras.

Hamburg. Der Senat hat dem Kapitain Renaud von dem französischen Schiffe „Maurice“ und dem Kapitain Jun-

nemark von dem norwegischen Schiffe „Katharina“ für die edelmütige Rettung von Passagieren der „Austria“ die hamburgische Ehrenmünze in Gold und den Steuerleuten dieselbe in Silber verliehen. Außerdem erhielten sowohl diese wie die Mannschaft beider Schiffe ansehnliche Geschenke.

Noch immer ist nichts Offizielles über die Untersuchung wegen des Brandes der Austria veröffentlicht; der Direction der Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist zwar eine Abschrift des Untersuchungs-Protokolls mitgeteilt, jedoch nicht mit der Befugnis zur Verbreitung. Der hochwohlweise Senat ist nämlich kein absonderlicher Freund der Deffentlichkeit.

Detmold. In Folge der bekannten Einladung verschiedener Verehrer des verstorbenen Generalsuperintendenten Weerth, betreffend die Errichtung eines Denkmals für denselben, hatten sich am 13. v. M. viele Bewohner des Landes im hiesigen Bohmannschen Gasthose versammelt. Nachdem der Herr Dr. juris Meyer allhier zum Vorsitzenden erwählt und derselbe in einer Ansprache den Zweck und die Bedeutung der Versammlung, ferner die großen Verdienste des Verstorbenen um Kirche und Schule, so wie die Erfolge seines Wirkens entwickelt und darauf hingewiesen hatte, daß Monumente auch ein Sporn und ein Ziel für die Lebenden sein sollen, wurde die Frage:

Wollen wir dem verewigten Generalsuperintendenten Weerth ein Denkmal errichten in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Land und als Beweis unserer Dankbarkeit?

einstimmig bejaht.

Es wurde alsdann zur Wahl eines Comité's geschritten und beschlossen, daß dazu aus jedem Amte drei und aus jeder Stadt zwei Mitglieder erwählt werden sollten. Die Wahl ergab für die größtentheils repräsentirten Ämter und Städte nachfolgendes Resultat:

für das
Amte Detmold: Schönau zu Hennighausen, Köllmeier zu Heiligenkirchen, Vietmeier zu Heidenoldeker; **Amte Verlinghausen:** Meier Kuhlmann zu Gredissen, Meier Ober zu Detenhausen, Meier Löwe zu Greste; **Amte Lage:** Leibzüchter Meier zu Stapelage, Becker zu Köhrentrop, Lische zu Lüdhausen; **Amte Schötmär:** Meier Bürgen zu Bürgen, Linnemann an der Bega, Meffert Seiff zu Schötmär; **Amte Horn:** Roeg zu Rüterbrok, Honerla zu Kohlstädt, Reiser zu Vellenberg; **Amte Brake:** Röhr zu Harmsbeck, Gellhaus zu Wiembeck, Steinmeier zu Kieme; **Amte Hohenhausen:** Klose zu Möntorf, Klemme zu Rennort, Gellert zu Boshagen; **Amte Sternberg:** Postverwalter Schumacher zu Börsingfeld, Gastwirth Bödeker zu Alverdisen, Outobesiger Pape zu Dutenhausen; **Amte Schwalenberg:** Kaufmann D. Bachsmuth in Schwalenberg, Ridder oder Trompeter zu Brakelsiel, Bauer-richter Stapperfend zu Wörderfeld; **Amte Schieder:** Ottmeier zu Vellentrup, Oberbracht zu Siebenhöfen, Kalkmeier zu Velle; **Amte Blomberg:** Amtsdogt Drüner zu Donop, Uhmeyer zu Jotrup, Dallmeier zu Altenkamp; **Amte Varenholz:** Müller Bauer zu Langenholzhausen, Gastwirth Brand zu Varenholz, Col. Sülwald Nr. 5 zu Stemmen; **Amte Lipperode:** Amtmann Meier zu Lipperode; für die
Stadt Detmold: Dr. juris Meyer und Cammerarius H. Grote;
Stadt Horn: Synbicus Hausmann und Apoth. Arcularius;
Stadt Lage: Kaufm. Scherling und Kaufm. Schäfermeier;
Stadt Salzfusen: Kaufmann Pottkaste und Fabrikant Kogenberg;
Stadt Varntrop: Kaufmann Steneberg und Lehrer Bornemeyer;
Stadt Blomberg: Synbicus Schröter und Burgemeister Böhmmer;

Stadt Lemgo übernahm Herr Seiff die Wahl, da diese Stadt in der Versammlung nicht gehörig vertreten war, zu veranlassen.

Die Versammlung beschloß ferner:

- 1) nach langer Debatte darüber:
 „Ob das Andenken des Verstorbenen durch ein Monument in Stein oder Erz, oder durch eine milde Stiftung gefeiert werden solle?“
 das Erstere, jedoch mit der Ermächtigung des Comité's, daß dasselbe, wenn die Wünsche des Landes sich mehr für das Letztere aussprechen sollten, über diese Frage noch eine General-Versammlung zusammen berufen könne;
 - 2) daß ein etwaiger Ueberschuß der Sammlung zu milden Zwecken verwandt, hierdurch aber die glänzende Ausstattung des Monuments durchaus nicht beschränkt werden solle;
 - 3) daß das Monument zu Detmold zu errichten sei;
 - 4) daß das erwählte Comité die Sammlungen zu besorgen und die Ausführung des Monuments in jeder Hinsicht mit Berücksichtigung der obigen Beschlüsse zu bewerkstelligen habe, so wie daß
 - 5) dem Comité das Recht zustehen solle, über die Verwendung eines etwaigen Ueberschusses nach vorliegendem Beschlusse zu bestimmen und daß endlich
 - 6) das Comité sich selbst, im Fall Mitglieder desselben ausfielen, zu ergänzen habe.
- Nach Beendigung der Versammlung wurde von den anwesenden 24 Mitgliedern des Comité's beschlossen, daß die nächste Sitzung desselben

am 30. d. M. Morgens 9 Uhr,

im Bohmannschen Gasthose stattfinden solle und wurde der Vorsitzende beauftragt, die nicht anwesenden erwählten Mitglieder des Comité's dazu einzuladen.

Am Mittwoch den 24. November d. J., Morgens 9 Uhr, soll im sogenannten Luber Holze eine Quantität eichen Bau- und Nutholz und bichen Brennholz auf dem Stamme an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
 Luhe im November 1858. Cordemeier.

Lemgo. Das früher Stapperfenn'sche Wohnhaus an der Mittelstraße soll zu nächsten Ostern, mit einem Theil des Gartens verkauft oder auch auf's neue vermietet werden. Ganz vorzüglich eignet sich der Platz zum Neubau einer oder auch zweier Wohnungen, wezu das alte jetzige Gebäude viel Material liefert.

Witwe Posthalterin Köhne.
 Fr. Rehtmeyer.

Bei W. Wendhoff in Herford ist zu haben:
 Eine gute Auswahl

Musikalien

älter und neuerer Componisten für Pianoforte halte ich stets auf Lager und besorge nichtvorräthige Musikstücke für alle Instrumente in kürzester Frist.

Zu herabgesetzten Preisen verkaufe ich eine Parthie guter älterer Gebrauchstücke, Tänze, Märche, etc.
 Herford. W. Wendhoff.
 Bestellungen besorgt F. L. Wagener in Lemgo.

Schreibpapier und liniirtes Notenpapier
 in allen Formaten und Qualitäten sind stets vorrätzig bei
 F. L. Wagener in Lemgo.

Weizen 2 Thlr. bis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Roggen 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Gerste 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.
 Bohnen 1 Thlr. 25 Sgr.

Stand der Conisb'or 5 Thlr. 14 $\frac{1}{2}$ Sgr.